

Antrag der Redaktionskommission*
vom 2. Juli 2007

KR-Nr. 218b/2005

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die Parlamentarische Initiative
Barbara Steinemann, Regensdorf,
vom 11. Juli 2005 betreffend Reduktion
der Doppelbelastung massgeblicher Beteiligung**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2007,

beschliesst:

I. Die Parlamentarische Initiative KR-Nr. 218/2005 von Barbara
Steinemann, Regensdorf, wird abgelehnt.

II. Nachfolgende Vorlage B wird als Gegenvorschlag beschlossen.

Zürich, 2. Juli 2007

Im Namen der Redaktionskommission

Der Präsident:
Bernhard Egg

Die Sekretärin:
Heidi Baumann

* Die Redaktionskommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Bernhard
Egg, Elgg (Präsident); Brigitta Johner-Gähwiler, Urdorf; Regula Kuhn, Illnau-
Effretikon; Sekretärin: Heidi Baumann.

B. Steuergesetz

(Änderung vom; Besteuerung von Beteiligungserträgen)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für
Wirtschaft und Abgaben vom 13. März 2007,

beschliesst:

I. Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 35. Abs. 1–3 unverändert.

⁴ Ausgeschüttete Gewinne aus Kapitalgesellschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz werden zur Hälfte des für das steuerbare Gesamteinkommen anwendbaren Steuersatzes besteuert, sofern die steuerpflichtige Person mit wenigstens 10 Prozent am Aktien-, Grund- oder Stammkapital beteiligt ist.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

V. Steuer-
berechnung
1. Steuertarife